



## **Satzung über die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld (Bekanntmachungssatzung)**

Aufgrund der §§ 52, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und des § 4 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2023 (GVBl. S. 264) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der Sitzung am 02.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen**

- (1) Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“.

Auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist zusätzlich in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden gemäß ihrer jeweiligen Hauptsatzung hinzuweisen.

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wird nach Bedarf, mindestens einmal monatlich, herausgegeben und im Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Das Amtsblatt wird gleichzeitig im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de/Amtsblatt](http://www.lindenberg-eichsfeld.de/Amtsblatt) bekannt gemacht.

- (2) Ein Ausdruck des Amtsblattes kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gegen Übernahme der aktuellen Portokosten angefordert werden. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt. Der Antrag und auch die Abmeldung aus dem Newsletter ist zu richten an: [Newsletter@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:Newsletter@lindenberg-eichsfeld.de).
- (3) Die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vollendet.

- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sind mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden gem. deren Hauptsatzung vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.
- (6) Öffentliche Auslegungen der Verwaltungsgemeinschaft werden in den jeweiligen Ämtern der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit Sitz in 37339 Teistungen, Hauptstraße 17, vorgenommen.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld vom 24.01.2005 außer Kraft.

Teistungen, den 22.11.2023

gez. Raabe  
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

*Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 13/2023 vom 08.12.2023 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der Bekanntmachungssatzung am 09.12.2023.